

## Gesuch auf Zulassung zum Habilitationsverfahren (§ 3 Abs. 2 Habilitationsordnung des Fachbereichs II von 2026)

(Name, Vorname)

(E-Mail)

(Straße, Hausnr.)

(Tel.)

(PLZ)

(Ort)

(Staatsangehörigkeit)

**Fach oder Fachgebiet:**

### **Erklärungen:**

- I. Hiermit erkläre ich, dass ich noch nicht anderweitig ein Habilitationsgesuch eingereicht habe.  
(Habilitationsordnung § 3 Abs. 2)

ja | nein |

Falls nein:

Wann?

Wo?

Mit welchem Erfolg?

- II. Ich versichere, dass die Habilitationsschrift selbständig und nur mit den darin angegebenen Hilfsmitteln verfasst ist und die wörtlich oder dem Inhalt nach aus fremden Arbeiten entnommenen Stellen als solche genau kenntlich gemacht sind.

ja | nein |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Anlagen:**

1. ein Lebenslauf, in dem alle bisher von der Bewerberin / dem Bewerber abgelegten staatlichen und akademischen Prüfungen zu verzeichnen sind,
2. eine Ausfertigung der Promotionsurkunde oder der Urkunde über den Erwerb eines dem Doktorgrad gleichwertigen ausländischen Grades,
3. die Zeugnisse über die von der Bewerberin oder dem Bewerber nach der Reifeprüfung abgelegten staatlichen und akademischen Prüfungen,
4. die Habilitationsschrift in sechs gebundenen maschinengeschriebenen oder gedruckten Exemplaren bzw. die entsprechenden wissenschaftlichen Schriften nach § 5 Ziffer 1 gemäß § 5 Nr. 1 Buchst. b,
5. eine digitale Ausfertigung der Habilitationsschrift oder der entsprechenden wissenschaftlichen Schriften gemäß § 5 Nr. 1 Buchst. b,
6. ein Ausweis über die Staatsangehörigkeit,
7. ein Exemplar der Dissertation sowie ein Verzeichnis der sonstigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen,
8. Nachweise über die pädagogische Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers. Vorzulegen sind
  - a) eine Aufstellung der abgehaltenen akademischen Lehrveranstaltungen und
  - b) ggf. Ergebnisse studentischer Lehrevaluationen.
9. drei Themenvorschläge für den Habilitationsvortrag nach § 5 Nr. 2, die außerhalb des Themenbereichs der schriftlichen Habilitationsleistung liegen. Den Themenvorschlägen sind kurze Erläuterungen der Fragestellungen beizufügen. Diese können spätestens bis zur Sitzung des Fachbereichsrates gemäß § 7 Abs. 6 nachgereicht werden.